

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Günther Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

– Drucksache 14/3718 –

Rettung des Schlosses Schönhausen

Das Schloss Schönhausen, im Ortsteil Pankow-Niederschönhausen von Berlin gelegen, war bis zur Wende von 1989/90 für die Allgemeinheit nicht zugänglich, weil die DDR es zunächst als Sitz ihres Präsidenten Wilhelm Pieck und später als Gästehaus genutzt hatte. Im Schloss fanden während der Wendezeit u. a. die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen statt.

Das im 17. und 18. Jahrhundert erbaute Schloss, die während der DDR-Zeit errichteten Nebengebäude und ein Teil des ebenfalls historischen Schlossparks sind noch immer von einer nach 1949 gebauten Mauer umgeben. Gegenwärtig darf der Park nur tagsüber betreten werden, im Schloss finden, soweit möglich, am Wochenende und an Feiertagen Führungen statt.

Das Schloss selbst wurde nach dem Ende der DDR vom Bund an das Land Berlin übertragen. Für diverse Nebengebäude hat der Bund als Eigentümer in den vergangenen zehn Jahren die Planung entwickelt, sie als Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes zu nutzen, die sich zz. noch in Bonn befindet. Pressemitteilungen zufolge hat sich der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nun gegen Schönhausen und für die „Villa Borsig“ als neuen Standort der deutschen Diplomatenschule entschieden. Die ursprünglich für den Umbau der Unterrichts- und Wohnräume in Schönhausen bereitgestellten 38 Mio. DM sollen nun für den Umbau der „Villa Borsig“ und für Neubauten auf deren Areal genutzt werden. Demgegenüber stehen für das dringend renovierungsbedürftige Schloss Schönhausen weder Bundes- noch Landesmittel zur Verfügung.

Vorbemerkung

Eigentümer des Schlosses Niederschönhausen ist das Land Berlin. Der Bundesrepublik Deutschland gehören nur die Nebengebäude auf dem Areal.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 11. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Für Denkmalschutz sowie Stadtplanung ist das Land Berlin zuständig. Eine Bewertung der historischen und kunsthistorischen Bedeutung des Schlosses ist deshalb Sache des Landes Berlin.

Aus den Denkmalschutzmitteln des Bundes können lediglich Kulturdenkmäler von besonderer nationaler kultureller Bedeutung gefördert werden, die nicht in Landes- oder Bundeseigentum stehen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die historische und kunsthistorische Bedeutung des Schlosses Schönhausen?

2. Hält die Bundesregierung die Sichtbarmachung deutscher Geschichte in Schönhausen für entbehrlich?

3. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung eingedenk ihrer historischen Verantwortung für den Erhalt des Schlosses Schönhausen einsetzen?

Siehe Vorbemerkung.

4. Wie stellt sich die Bundesregierung die Zukunft des Standorts Schönhausen vor?

Derzeit wird für die bundeseigenen Nebengebäude geprüft, ob anderweitiger Bundesbedarf besteht (§ 63 Abs. 2 BHO). Im Übrigen s. Vorbemerkung.

5. Ist die Bundesregierung wegen der zukünftigen Verwendung des Schönhauser Areals mit dem Berliner Senat in Kontakt getreten und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.